

Antragsteller

Eingangsstempel der Gemeinde

Landkreis Rotenburg/Wümme  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Kreishaus  
27356 Rotenburg /Wümme

Eingangsstempel Landkreis

**über die Gemeinde/Stadt**

Aktenzeichen (wird v. Landkreis ausgefüllt)

## ANTRAG

auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes -NDSchG- vom 30.5.78 (Nds. GVBl. S.517) in der z. Zt. gültigen Fassung

Grundstück:	Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer		
Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundbuchbezeichnung	Grundbuch von	Band	Blatt
Grundstückseigentümer	Name, Anschrift, Telefon Antragsteller		
Bezeichnung der Maßnahme	(siehe Hinweise auf Seite 2) <b>ABBRUCH EINES BAUDENKMALS</b>		

Folgende Unterlagen **sind 2-fach beigefügt**:

- gültiger **Lageplan** mit allen vorhandenen baulichen Anlagen (ggf. beim Katasteramt erhältlich) -einfach-
- zeichnerische – **detaillierte DOKUMENTATION**, mind. M. 1:50 (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Fotos** des Gebäudes und der **Substanzschäden** mit **Detailfotos** ergänzend zur zeichn. Dokumentation mit gebäudespezifischen **Konstruktionsmerkmalen**/Holzverbindungen o.ä.
- Nachweis der wirtschaftlichen Zu-/Unzumutbarkeit** zum Erhalt des Baudenkmals mit Kostenermittlung mit Anlagen gem. § 7 NDSchG
- Nachvollziehbare Angaben, weshalb notwendige **Sicherungsmaßnahmen** im Rahmen der gesetzl. Erhaltungspflicht nach dem NDSchG nicht erfolgten, der Verfall nicht gestoppt wurde und keine rechtzeitige Information/Unterstützung der zuständigen Behörden angefordert wurde.

.....  
Weitere Unterlagen werde/n ich /wir auf Anforderung nachreichen.

Mir / Uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten nicht vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung begonnen werden darf.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift/en des/der Antragsteller/s)

**HINWEISE und ERGÄNZUNGEN zur Antragstellung**

**Schriftliche Begründung der Maßnahme:**

- Angaben, aus welchen Gründen das Baudenkmal zum jetzigen Zeitpunkt abgebrochen werden muss bzw. soll:  
(ggf. auf einem Extra-Blatt erläutern)

**Sofern das Baudenkmal abgängig / einsturzgefährdet ist :**

- warum wurden die vorhandenen Substanzschäden in den letzten Jahren nicht laufend behoben, so dass der jetzige, bedrohliche Zustand gar nicht entstanden wäre? - Ggf. Extrablatt beifügen-

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 24 Abs. 1 NDSchG

Gemeinde / Stadt:

Datum:

.....

.....

Urschriftlich

Landkreis Rotenburg/Wümme  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Kreishaus

27356 Rotenburg/Wümme

Zu dem Antrag wird  keine  folgende Stellungnahme abgegeben:

.....  
(Unterschrift)

